

Volksentscheid Gesunde Krankenhäuser umsetzen

So möglich wie nie – so nötig wie nie

Fast 50.000 BerlinerInnen haben für die erste Stufe des Volksentscheids Gesunde Krankenhäuser unterschrieben. Über 40.000 Unterschriften wurden als gültig anerkannt. Die Gesundheitssenatorin Dilek Kolat hat die Ziele der Initiative immer begrüßt. Zugleich hat sie jedoch bestritten, dass der Volksentscheid so umgesetzt werden könnte, weil durch die bundesgesetzlichen Regelungen zur Krankenhausfinanzierung die zusätzlich notwendigen Pflegestellen nicht finanziert werden könnten.

Dieses Argument war schon immer nicht korrekt. Der Volksentscheid soll auch die Investitionen des Landes Berlin in die Krankenhäuser erhöhen. Dadurch würde der Missbrauch von Krankenkassengeldern für Investitionen beendet. Das zusätzliche Geld könnte in die Verbesserung der Personalsituation fließen. Diesen Zusammenhang hat rot-rot-grün in Berlin im Koalitionsvertrag selbst anerkannt: „Die Investitionsquote des Landes Berlin in der Krankenhausversorgung wird auf den Bundesdurchschnitt angehoben. Die Koalition erwartet, dass die Krankenhäuser die frei werdenden Mittel insbesondere zur Verbesserung der Personalsituation verwenden.“ (Koalitionsvertrag R2G, S. 168)

Mit der aktuell geplanten Gesetzesreform von Jens Spahn werden zusätzlich die Finanzierungsmöglichkeiten auf Bundesebene für zusätzliche Pflegestellen geschaffen. Zugleich sollen mit dem Gesetz sog. Personaluntergrenzen eingeführt werden, die den Pflegenotstand nur gesetzlich legitimieren würden. Der Volksentscheid Gesunde Krankenhäuser ist also so möglich wie noch nie und so nötig wie noch nie.

So möglich wie noch nie

- Durch das PflegePersonalStärkungsGesetz wird ab 2019 das laufende Pflegestellenförderprogramm fortgeführt und ausgebaut: es gibt keine Deckelung mehr für den Zuwachs von Pflegestellen. Jede zusätzliche Stelle wird zu 100% von den Krankenkassen refinanziert.
- Ab 2020 werden die Kosten für die Pflege aus den Fallpauschalen (DRGs) herausgelöst. Die Finanzierung der Pflege wird auf ein Selbstkostendeckungssystem umgestellt: **jede** von den Krankenhäusern nachgewiesene **Pflegestelle muss** von den Krankenkassen **finanziert werden**.

So nötig wie nie

- zugleich plant Jens Spahn die Einführung von sog. Personaluntergrenzen. **Diese beruhen nicht** auf einer Personal**bemessung**, sondern auf einer rein statistischen Auswertung des aktuellen schlechten Zustandes.
- Die Untergrenzen würden dazu führen, dass die 25% der Krankenhäuser mit der schlechtesten Personalbesetzung Personal aufbauen müssten. Die andern 75% könnten alles belassen wie bisher. Es besteht sogar die Gefahr, dass die „Untergrenzen“ sich als neue Norm durchsetzen und damit 75% der Krankenhäuser sogar Personal abbauen könnten.
- Die Regelung wird deshalb auch von einem breiten Bündnis aus Gewerkschaften Pflegefachverbänden, Sozialverbänden und PatientInnenorganisationen abgelehnt. https://www.verdi.de/++file++5b9fb1e1f1b4cd072b82dff8/download/2018-09-17_Gemeinsame_Forderung.pdf
- Der Gesetzentwurf des **Volksentscheid Gesunde Krankenhäuser** sieht dagegen eine **Personalbemessung nach Bedarf** für die einzelnen Bereiche des Krankenhauses vor. Die Regelung des Volksentscheids entspricht im Gegensatz zu den Gesetzesvorhaben auf Bundesebene auch den Anforderungen, die der Bundesrat auf Initiative von Hamburg und Berlin für Personalvorgaben im Krankenhaus formuliert hat. Wenn die Berliner Gesundheitssenatorin also ihre eigenen Beschlüsse ernst nimmt, muss sie das Gesetz des Volksentscheids Gesunde Krankenhäuser übernehmen. Berlin würde damit ein bundesweiter Vorreiter für gute Pflege im Krankenhaus.